amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 115/22 Augsburg, 07.03.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.05.2024	11:00 Uhr		Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2 ZKB-Eigentumswohnung mit Loggia und Kellerabteil, Baujahr ca. 1976, Wohnfläche: 42,64 m² Lage: Peter-Dörfler-Straße 6 in 86830 Schwabmünchen;

<u>Verkehrswert:</u> 150.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Stellplatz Nr. 64 im Parkhaus

Lage: Peter-Dörfler-Straße 16 in 86830 Schwabmünchen;

<u>Verkehrswert:</u> 3.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. 089 - 28 72 4 79 0, Gz. ZV-00046-22-mk-ma

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Schwabmünchen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	3,65/1000	Wohnung mit Keller	D 2	8145
2	0,51/1000	Stellplatz im Parkhaus	Nr. 64	8334

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schwabmünchen	1823/4	Gebäude- und Freifläche	Peter-Dörfler-Str. 2, 4	0,2696
Schwabmünchen	1823/10	Gebäude- und Freifläche	Rudolf-Diesel-Str. 2, 4	0,1660
Schwabmünchen	1823/11	Gebäude- und Freifläche	Holzheystraße 19, 21	0,1649
Schwabmünchen	1823/12	Gebäude- und Freifläche	Holzheystraße 27,	0,1561
			Peter-Dörfler-Str. 6	
Schwabmünchen	1823/13	Gebäude- und Freifläche	Peter-Dörfler-Str. 16	0,1411
Schwabmünchen	1823/14	Gebäude- und Freifläche	Holzheystraße 31	0,2094
Schwabmünchen	1823/15	Gebäude- und Freifläche	Holzheystraße 27,	0,2248
			Peter-Dörfler-Str. 8, 18	
Schwabmünchen	1823/16	Gebäude- und Freifläche	Holzheystraße 27, 29,	0,1612

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg Zwangsversteigerungsgericht